



Dr. Klaus Schumacher (allfällige Rückfragen)

Tel.: ++43(0)512/508-3754 oder 3753

Fax ++43(0)512/508-3755

k.schumacher@tirol.gv.at

1. Antragsteller

1.1	Name der Kompanie	<input type="text"/>		
1.2	Name und Titel des Subventionswerbers	<input type="text"/>		
1.3	Anschrift (Straße, Hausnummer)	<input type="text"/>		
	Postleitzahl	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
1.4	Telefon	<input type="text"/>	zeitlich am besten erreichbar	<input type="text"/>
1.5	E-Mail *	<input type="text"/>		

* E-Mail: Mit der Angabe der E-Mail-Adresse ermächtigen Sie die Abteilung, auch auf diesem Wege mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

1.6	Kontoinhaber	<input type="text"/>		
	Kontowortlaut	<input type="text"/>		
	Kontonummer	<input type="text"/>		
	Bankleitzahl	<input type="text"/>	Bankinstitut	<input type="text"/>

2. Antrag

2.1	Die Subvention wird benötigt für (falls zu wenig Platz, bitte eigenes Blatt verwendet)
<input type="text"/>	

2.2	Kosten für Subvention		
<input type="text"/>	Gesamtkosten der diesbezüglich bereits getätigten Investitionen*	€	<input type="text"/>
*durch Beigabe von Originalrechnungen zu belegen; Auslagen, die älter sind als ein Jahr ab Einreichdatum des Ansuchens, können nicht mehr anerkannt werden!			
<input type="text"/>	Geschätzte Gesamtkosten der innerhalb der nächsten zwölf Monate geplanten diesbezüglichen Investitionen*	€	<input type="text"/>
*allenfalls Kostenvoranschläge in Kopie beilegen!			

2.3 Wurde/Wird bei der Gemeinde für obiges Vorhaben angesucht?

ja nein Zutreffendes ankreuzen!

_____ wenn ja und falls schon bekannt, wie hoch ist die Beihilfe? € _____

2.4 Sonstige Unterstützung durch die Gemeinde

_____ jährliche Beihilfe (Vorjahr oder laufendes Jahr) € _____ (Summe angeben!)

Sonstige Leistungen (z.B. Vereinslokal, bei Festen etc.)

Anm.: auch Leistungen anführen, die keine direkten Subventionen beinhalten (Arbeitsleistungen; Zurverfügungstellung von Infrastruktur; Abgabennachlass etc.)

2.5 Wurde/Wird im laufenden Jahr beim Tourismusverband um einen Zuschuss angesucht?

ja nein Zutreffendes ankreuzen!

_____ wenn ja und falls schon bekannt, wie hoch ist die Beihilfe? € _____

2.6 Wurde/Wird bei weiteren öffentlichen Körperschaften (z.B. Bundesministerium) um einen Zuschuss angesucht?

ja nein Zutreffendes ankreuzen!

_____ wenn ja und falls schon bekannt, wie hoch ist die Beihilfe? € _____

3. Finanzsituation

3.1 Angabe über die derzeitige Finanzsituation der Kompanie [Konto(s), Sparbuch(bücher) u.dgl.]
KEINE ungefähre, sondern eine genaue Angabe!

_____ per (Datum) € _____

Bestätigung

Ich/Wir bestätige/n, dass die im Antrag und in den beigelegten Unterlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und das Vorhaben ohne beantragte Förderung nicht oder nicht im vollen Umfang durchgeführt werden kann. Ich/Wir akzeptiere/n vorbehaltlos für den Fall einer Förderungszuerkennung die auf Seite drei angeführten Förderungshinweise und -bedingungen. Weiters nehme/n ich/wir zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

_____, am

Ort, Datum

_____, am

Unterschrift Antragsteller
bzw. vertretungsbefugtes Organ

Förderungshinweise und -bedingungen

1. Der/Die Antragsteller/in hat den Förderungsantrag vollständig ausgefüllt, die geforderten Unterlagen angeschlossen und die Förderungshinweise – und bedingungen durch Unterschrift vorbehaltlos akzeptiert.
2. **Änderungen im Zuge der Projektentwicklungen sind der Abteilung Kultur im Amt der Tiroler Landesregierung umgehend mitzuteilen, wenn**
 - a) **Ereignisse eintreten, die die Durchführung des Vorhabens verzögern, behindern oder unmöglich machen,**
 - b) **Umstände eintreten, die eine Abänderung des Kostenvoranschlags/Finanzierungsplans – insbesondere bei einer Kostenreduktion oder –steigerung (jeweils um mehr als 15%) – verursachen,**
 - c) **Umstände eintreten, die eine absehbare Veränderung von Einnahmen bewirken.****Gegebenenfalls ist das Projekt nochmals oder neu zu behandeln.**
3. Der/Die Antragsteller/in trägt die Verantwortung für seine/ihre Angaben, die Durchführung des Vorhabens, die Einhaltung der geschätzten Kosten und die widmungsgemäße Verwendung der Förderung.
4. Der/Die Antragsteller/in erteilt hiermit dem Amt der Tiroler Landesregierung die **Zustimmung**, dass Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, projektbezogene Daten, **Daten über wirtschaftliche Verhältnisse (nur bei Vereinen)** Förderungsbetrag und Freigabedatum sowie Auszahlungs- und Genehmigungsdaten zum Zwecke der Durchführung des Förderungsverfahrens verarbeitet und zum Zwecke der Abwicklung der Förderung und der Vermeidung von Doppelförderungen bei anderen mit dem Projekt befassten Stellen für die Beurteilung des Förderungsantrages ermittelt werden dürfen. Weiters stimmt er/sie zur, dass sein/ihr Name, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung lt. § 11 der Tiroler Kulturförderungsrichtlinien vom Land veröffentlicht werden. Ein schriftlicher Widerruf dieser **Zustimmungserklärung** ist jederzeit möglich.
5. Der/Die Antragsteller/in wird gemäß § 24 Abs. 2 Z. 3 des **Datenschutzgesetzes 2000** (DSG 2000) darauf hingewiesen, dass Name, Aktenzahl, Förderstelle/Dienststelle, Projektkurzbeschreibung, Förderungs- bzw. Auszahlungsbetrag und Förderungsfreigabedatum im Rahmen des Förderungsinformationssystems LWF (Informationsverbundsystem nach § 50 DSG 2000) verarbeitet werden.
6. Der/Die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung (wie z.B. in Form von bezahlten Originalbelegen und Gesamtabrechnungen sowie Berichten) gemäß den in der allfälligen Förderungszusage enthaltenen Bedingungen bis zum dort angegebenen Termin zu erfolgen hat.
Der/Die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass die Erledigung eines neuen Förderungsantrags von der fristgerechten Vorlage des ordnungsgemäßen Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung einer früheren Förderung abhängig ist.
7. Das Amt der Tiroler Landesregierung ist berechtigt, in sämtliche das geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen. Darüber hinaus ist der Landesrechnungshof berechtigt, bei einer Förderung über € 72.000,- eine Gebarungsprüfung vorzunehmen.
8. **Der/Die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass dem Land Tirol die Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, wenn**
 - a) die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der Antragstellers/in zuerkannt wurde,
 - b) das Förderungsvorhaben nicht oder nicht im angegebenen Ausmaß verwirklicht wurde,
 - c) die zur Durchführung des Vorhabens zur Verfügung gestellten Mittel des Landes Tirol nicht oder nicht zur Gänze benötigt werden,
 - d) der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung nicht erbracht wurde,
 - e) das Land Tirol als Förderer in anderer Weise irreführt wurde oder
 - f) über das Vermögen des/der Förderungsempfänger/in das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wurde und der Finanzierungsbeitrag noch nicht zur Gänze widmungsgemäß verwendet wurde.Weiters nimmt der/die Antragsteller/in zur Kenntnis, dass das Land Tirol im Falle des Verschuldens durch den/die Antragsteller/in berechtigt ist, ab dem Auszahlungstag Zinsen von 3% über dem zum Zeitpunkt der Rückforderung geltenden Basiszinssatz zu verlangen.
9. Der/Die Antragsteller/in erklärt sich bereit, nach Zuerkennung einer allfälligen Förderung durch Verwendung des zur Verfügung gestellten **Förderlogos des Landes Tirol** auf die Unterstützung durch das Land Tirol hinzuweisen.
10. Gerichtsstand für alle aus einer Förderungszusage womöglich erwachsenden Streitigkeiten ist Innsbruck.
11. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Tiroler Kulturförderungsgesetzes (LGBl. Nr. 35/1979) und der Tiroler Kulturförderungsrichtlinien.